

Verein Stuttgart.

Generalversammlung am 3. Februar 1903.

Der Stuttgarter Uhrmacher-Verein hielt am 3. Februar d. J. seine ordentliche Generalversammlung im Vereinslokal ab. Die von 20 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnete der zweite Vorsitzende, Koll. Dolfinger, um 9 Uhr, indem er die Anwesenden begrüßte und für ihr zahlreiches Erscheinen dankte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte derselbe in ehrenden Worten des früheren hochverdienten ersten Vorsitzenden, Herrn Koll. Chr. Lauxmann. Seine weit über unsere Grenzen hinaus geschätzte Kraft, sein unermüdetes Wirken für den Verein und den Central-Verband sind genügend bekannt und sichern ihm ein stets dankbares Andenken, zu dessen äusseren Zeichen sich die Mitglieder von ihren Sitzen erhoben.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung, welches nicht beanstandet wurde, kam Punkt 1 der Tagesordnung: „Verschmelzung des Central-Verbands mit dem Uhrmacher-Bund, bezw. Uebertragung des Verbandsorgans an die Deutsche Uhrmacher-Zeitung.“

Nachdem Koll. Krauss sen. in längerer, sehr ausführlicher Weise das Für und Wider erörtert, auch verschiedene andere Kollegen sich geäußert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In der heutigen Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, dass, wenn jemals der Fortbestand unserer Zeitung in Frage gestellt wäre, sich der Stuttgarter Uhrmacher-Verein nur an die vom Central-Verband ursprünglich gegründete Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin, anschliessen wird, vorausgesetzt, dass sich Bedingungen finden lassen, die nicht nur das Weiterbestehen des Central-Verbandes sicherstellen, sondern auch einen bestimmten, unwiderruflichen Einfluss und Mitbenutzungsrecht an der Zeitung, sowie eine sichere jährliche Einnahme gewährleisten. Unserem Central-Verband gebührt das beste Organ.“

2. Anträge aus der Versammlung. In Betreff der Peter Henlein-Gedenktafel wird beschlossen, dem Central-Verband 10 Mk. aus der Vereinskasse zu überweisen, ohne jedoch die Mitglieder in ihren Gaben zu beeinträchtigen.

Ferner meldet sich schriftlich Koll. G. Brahm, Nachfolger des † Koll. Lauxmann, als neues Mitglied an.

3. Kassenbericht. Nach dem Verlesen des Kassenberichts durch den Kassierer O. Berner und Richtigbefinden desselben durch die Revisoren Merz und Wolf wird ihm, sowie dem Schriftführer für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen.

4. Nachdem Koll. Krauss sen. die Wahl eines ersten Vorsitzenden mit aller Entschiedenheit wegen zu hohen Alters ablehnte und Koll. Dolfinger wegen angegriffener Gesundheit ebenfalls unter allen Umständen ablehnte, wurde Koll. O. Kissling vorgeschlagen und per Akklamation gewählt, welches Amt er auch mit der Bitte um Nachsicht annahm.

Die weitere, geheime Abstimmung für den Ausschuss ergab folgendes Resultat: die Kollegen Dolfinger, Berner, Bauer, Krauss sen., Hain, Wolf, Merz, Schiele.

Schluss der Generalversammlung 12 Uhr.

I. A.: A. Hain, Schriftführer.

Verschiedenes.

Die Weltausstellung in St. Louis im Jahre 1904 verspricht grosse Dimensionen anzunehmen; auch das Deutsche Reich wird sich durch würdige Vertretung auszeichnen, und es dürfte deshalb für viele Fabrikanten von Interesse sein, Näheres über die Bedingungen der Beteiligung zu erfahren. Sämtliche zur Aufklärung dienenden Drucksachen versendet der Vorsitzende des Central-Verbandes, Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, bereitwilligst, und wolle man sich deshalb recht bald an denselben wenden. — Die Weltausstellung zu St. Louis ist in 15 Abteilungen geordnet, die wieder in viele Gruppen und Klassen eingeteilt worden sind. Für uns hat die **Gruppe 32, Uhrmacherkunst**, das grösste Interesse. In genannter Gruppe findet man folgende Unterabteilungen: Klasse 183: Besondere Geräte für die Uhrenfabrikation, Werkzeuge, mechanische Vorrichtungen (Drehbänke, automatische Maschinen u. s. w.), Messinstrumente (Mikrometer u. s. w.). Klasse 184: Bearbeitung verschiedener Metalle, welche in der Uhrmacherei verwendet werden; einzelne Uhrteile; Uhrfedern, Taschenuhrgehäuse aus Edelmetall oder gewöhnlichem Metall; Zapfenlager und Futter aus Rubinen oder anderen Edelsteinen, emaillierte und andere Zifferblätter u. s. w. Klasse 185: Turmuhren und grössere Uhren für Kirchen und öffentliche Gebäude, Zeit-Registrier-Apparate. Klasse 186: Astronomische Uhren und Marine-Chronometer. Klasse 187: Uhren, die durch Elektrizität, Luft oder Wasser getrieben werden. Klasse 188: Prunkuhren, Regulatoren, Weckeruhren u. s. w. Klasse 189: Taschenuhren, Taschen-Chronometer, Wächter-Kontrolluhren. Klasse 190: Taktmesser, Schrittmesser, Zählwerke verschiedener Art; Clepsydras (Wasseruhren) und Sanduhren. Klasse 191: Glockenspiele, die mit einem Uhrwerk verbunden sind.

Dem Andenken Ruhmkorffs. Vor hundert Jahren wurde der Physiker Heinrich Daniel Ruhmkorff in Hannover geboren. Ruhmkorff ist bekannt geworden als Erfinder des Funkeninduktors, jener Form des Induktionsapparates, die den Zweck hat, den elektrischen Entladungsfunkeln im grossen zu erzeugen und die sowohl in technischer Hinsicht, wie auch namentlich in wissenschaftlicher Beziehung von höchster Wichtigkeit geworden ist. Der Funkeninduktor hat wesentlich zu den grossen Erfolgen beigetragen, die in der Lehre von der Elektrizität in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen sind. So sind mit seiner Hilfe jene Erscheinungen untersucht worden, die auftreten, wenn der elektrische Funke in verdünnten Gasen (in den sogenannten

Geisslerschen Röhren) überspringt, und die zu der Entdeckung der Kathodenstrahlen und Röntgenstrahlen geführt haben. Ferner ist er auch das wichtigste Hilfsmittel geworden, dessen man sich bei der sogenannten Telegraphie ohne Draht bedient, um die elektrischen Wellen zu erzeugen, die die Zeichen auf kilometerlange Entfernungen übermitteln. Es ist eine Wiederholung eines leider nicht selten beobachteten Vorganges, dass in Deutschland Ruhmkorff nirgend eine angemessene Ehrung erfahren hat, während ihm im Auslande die grössten Anerkennungen zu teil geworden sind. So hat zum Beispiel Paris, sein langjähriger Wohnort, eine Strasse nach ihm benannt, was in Deutschland bisher nicht geschehen war. Der Hannoversche Elektrotechniker-Verein hat es daher für seine Pflicht gehalten, das Versäumte nachzuholen. Auf seine Anregung hat nunmehr der Magistrat von Ruhmkorffs Vaterstadt Hannover eine Strasse mit dem Namen des Forschers belegt, und eine Gedenktafel wird in Zukunft das Geburtshaus des Physikers kenntlich machen. Ruhmkorff hat sich aus eigener Kraft emporgearbeitet. Er hatte das Drechslerhandwerk erlernt, sich dann in Stuttgart, Paris und London als Mechaniker ausgebildet und nahm später dauernd seinen Wohnsitz in Paris, wo die mit höchster Präzision hergestellten Apparate bald seinen Ruf als eines der geschicktesten Mechaniker begründeten. Besonders hat sich Ruhmkorff um die Ausbildung des Induktionsapparates verdient gemacht, und der zur Erzeugung grosser elektrischer Funken dienende Apparat dieser Art führt noch heute den Namen Ruhmkorffscher Induktor oder kurz Ruhmkorff. Mit seinem Apparat liessen sich unter Anwendung von sechs Bunsen-Elementen Funken von über 40 cm Länge erzeugen, die nach Moignos Urteil Blitzschläge ähnlich waren und „auch den Unersehroeksten zittern machen konnten“. Ausser vielen anderen Auszeichnungen wurde Ruhmkorff im Jahre 1864 für seine Erfindung die grösste Anerkennung zu teil, die einem Physiker gezollt werden konnte, indem ihm die Pariser Akademie den von der französischen Regierung ausgesetzten Volta-Preis im Betrage von 50000 Franks zuerkannte. Ruhmkorff, der vom Kaiser von Frankreich zum Offizier der Ehrenlegion ernannt war, verwendete das Geld zur Anstellung weiterer Versuche und zur Konstruktion neuer sinnreicher Apparate.

Entlaufene Lehrlinge. Gegen diesen Unfug richtet sich nachfolgende Bekanntmachung der Wiesbadener Handwerkskammer: „Wiederholt sind uns Klagen darüber zugegangen, dass entlaufene Lehrlinge von anderen Meistern aufgenommen worden sind. Es wäre dies gewiss nicht so ohne weiteres geschehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen genügend bekannt wären. Wegen unbefugten Verlassens der Lehre kann der Lehrherr das Lehrverhältnis auflösen und eine nicht unerhebliche Entschädigung fordern (§§ 127 b, 123 und 127 g der Reichsgewerbe-Ordnung). Für diese Entschädigung haftet u. a. der Lehrherr, der den Lehrling annimmt, obwohl er wusste, dass der Lehrling zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Ferner wird nicht immer beachtet, dass ein Lehrling oder minderjähriger Arbeiter ohne Arbeitsbuch nicht in Arbeit genommen werden darf, bei Strafe für den Lehrherrn oder Arbeitgeber. Letzterer muss das Arbeitsbuch fordern. Dasselbe gilt von einem Gesellen oder Gehilfen, der unbefugt die Arbeit verlässt hat. Wer ihn einstellt oder bei Kenntnis der Sachlage behält, ist schadenersatzpflichtig und in Ansehung des Arbeitsbuches strafbar.“ Diese Bekanntmachung ist sehr beachtenswert, doch ist zu beachten, dass nach gesetzlichen Bestimmungen Entschädigungsansprüche nur dann geltend gemacht werden können, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. An den Eltern der Lehrlinge aber ist es, dieselben in ihrer Unzufriedenheit nicht zu unterstützen, sondern ihnen den goldenen Satz einzuprägen: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“

Flucht der schweizerischen Uhrenindustrie nach Deutschland. Aus Basel schreibt man dem „Bund“, dass sich eine förmliche Flucht der schweizerischen Uhrenindustrie nach den benachbarten elsässischen Grenzorten vorbereitet. In dem eine Stunde von Basel entfernten elsässischen Grenzort Hegenheim wurde von zwei Bieler Uhrenfabriken Baurrain für die Errichtung von zwei grösseren Uhrenfabriken erworben, und mit dem Bau derselben soll alsbald begonnen werden; bereits im Herbst soll der Betrieb der neuen Fabriken eröffnet werden. In dem eine halbe Stunde von Basel entfernten Vorort St. Ludwig haben drei Neuenburger Uhrenfabrikanten Baurrain in allernächster Nähe der schweizerischen Grenze erworben, auf welchem ebenfalls grössere Uhrenfabriken errichtet werden; in dem benachbarten Hünigen befindet sich bereits seit einigen Jahren eine grössere Filialfabrik einer Uhrenfabrik von Chaux-de-fonds in Betrieb. Die Errichtung von Fabriken schweizerischer Firmen im Ausland muss sich für letztere entschieden vorteilhaft erwiesen haben, und zwar ist dieser Vorteil ein doppelter: einmal sind sie von dem lästigen Zolle befreit und dann haben sie bedeutend billigere Arbeitskräfte als sie je in der Schweiz bekommen.

Die Einheitszeit in China. Mit Beginn dieses Jahres ist auch Ostasien der Weltzeiteinteilung beigetreten. Der Leiter der Wetterwarte zu Zikawei bei Schanghai, Pater Louis Froe, macht die Mitteilung, dass am 1. Januar der Zeitball am Hafen von Schanghai 5 Minuten 56,7 Sekunden später als früher fallen gelassen wurde, um die Zeitangabe in Verbindung mit dem internationalen Zonensystem zu setzen. Ostchina und die Philippinen haben jetzt dieselbe Zeit, die sich von dem Meridian von Greenwich um 16 Stunden und von der japanischen Zeit um genau eine Stunde unterscheidet. Auch die grosse Nord-Telegraphengesellschaft, die längs der chinesischen Küste in Tätigkeit ist, wird die neue Zeit annehmen, und danach steht zu hoffen, dass sie allmählich auch in den anderen chinesischen Freihäfen zur Norm werden wird.

Manifestanten in Berlin. Im Jahre 1902 wurden in Berlin nicht weniger als 16000 Manifestationseide geleistet. In der Berliner Handelskammer besteht die Absicht, wenn möglich, eine Liste der Manifestanten zur Einsicht für die Interessenten aufzulegen, vorausgesetzt, dass die Gerichte über die Manifestationen, Entmündigungen u. s. w. Auskunft erteilen.